

Öffentliche Bekanntmachung
Kreis Düren, Der Landrat
Az: 66/2-1.6.2-(12-16)/19
Verlegung Erörterungstermin

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I. S.1274), in der derzeit gültigen Fassung i. V. mit den §§ 8 und 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001) in der zurzeit gültigen Fassung - wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Wind Repowering GmbH & Co. KG, Erkelenz, hat bei dem Landrat des Kreises Düren gemäß § 4 BImSchG den Antrag auf Errichtung und Betrieb von 5 Windenergieanlagen in Heimbach gestellt. Die Anlagen sollen innerhalb der Windkonzentrationszone Heimbach-Vlatten errichtet werden. Die derzeit vorhandenen acht Altanlagen sollen im Rahmen des Repowerings der Windvorrangzone vollständig zurückgebaut werden. Die vorgesehenen Anlagen des Herstellers NORDEX haben eine Nennleistung von 4,5 MW und folgende Kenndaten:

WEA	Gemarkung	Flur	Flurstück	Nabenhöhe	Rotordurchmesser	Gesamthöhe über Grund
1	Vlatten	65	50	125 m	149,1 m	199,55 m
2	Vlatten	65	50	125 m	149,1 m	199,55 m
3	Vlatten	66	80	125 m	149,1 m	199,55 m
4	Vlatten	65	45	125 m	149,1 m	199,55 m
5	Vlatten	65	21	125 m	149,1 m	199,55 m

Die Errichtung und der Betrieb der Windenergieanlagen stellen ein Vorhaben gemäß Nr. 1.6.2 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) vom 31.05.2017 (BGBl. I S. 1440) - in der zurzeit gültigen Fassung – dar.

Die Antragstellerin hat gemäß §7 Abs.3 UVPG die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Demzufolge ist gemäß §19 Abs. 3 BImSchG ein Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die Vorprüfung nach §7 Abs.1 und 2 UVPG konnte entfallen, da eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Mit öffentlicher Bekanntmachung vom 25. März 2019 wurde die Öffentlichkeit über das Vorhaben informiert.

Der Genehmigungsantrag und die zugehörigen Unterlagen, die das Vorhaben, seinen Anlass, die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen sowie seine Auswirkungen etc. erkennen lassen, lagen gemäß § 10 Abs. 4 BImSchG in der Zeit vom 15. April 2019 bis einschließlich 15. Mai 2019 zur Einsicht aus.

Darüber hinaus können die Antragsunterlagen auch im Internet unter dem Link:

<http://www.kreis-dueren.de/umweltverfahren>

eingesehen werden.

Die Frist zur Erhebung von Einwendungen gegen das Vorhaben endete mit Ablauf des 15. Juni 2019.

Als Erörterungstermin war Mittwoch der 24. Juli 2019 ab 10.00 Uhr (hiermit aufgehoben) festgesetzt.

Aufgrund der Anzahl und des Umfangs der vorgebrachten Einwendungen, ist eine zweckgerechte Durchführung der Erörterung zu diesem Termin nicht möglich. Gemäß §17 Abs. 1 der 9. BImSchV wird dieser Termin hiermit aufgehoben.

Als neuer Erörterungstermin wird

Donnerstag der 29. August 2019 ab 10 Uhr

festgesetzt.

Er findet in der **Jugendhalle Vlatten**
Auf dem Hostert 7
52396 Heimbach, Ortsteil Vlatten

statt.

Der Erörterungstermin ist öffentlich (§ 18 der 9. BImSchV). Die Teilnahme ist somit für jedermann möglich. Aktiver Vortrag ist aber demjenigen vorbehalten, der Einwendungen gegen das Vorhaben geltend gemacht hat (§ 14 der 9. BImSchV).

Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, können sich von einem Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Genehmigungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Zu dem Erörterungstermin wird nicht gesondert eingeladen.

Düren, den 02. Juli 2019



Wolfgang Spelthahn